



Ortsvereinsring Bingen-Dromersheim e.V., Eggjoltstr. 39, 55411 Bingen

Ortsvereinsring Bingen-Dromersheim e.V.
c/o Vorsitzender Volker Schmitt
Eggjoltstrasse 39
55411 Bingen am Rhein
Tel.: 06725 96 35 21 privat
Mobil 01520 330 33 43
Fax.: 06725 96 03 5
EMail : ovr@dromersheim.com

Bingen, den 04.02.2020

Grundlage für die Benutzung der Eisweinhalle Bingen-Dromersheim ist der Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Bingen und ggfls. in Teilen dem Ortsvereinsring Bingen-Dromersheim.

Nach diesem Vertrag und ergänzend dazu gelten für die Benutzung der Eisweinhalle folgende Bedingungen:

1. Alle Veranstaltungen (ausgenommen Sportstunden gemäß Belegungsplan) sind rechtzeitig schriftlich bei der Stadtverwaltung Bingen über den Ortsvereinsring (OVR) Bingen-Dromersheim anzumelden, und bedürfen der Genehmigung der Stadtverwaltung und der Zustimmung des OVR.
2. Einholen einer Schankerlaubnis und Anmeldung bei der GEMA ist Sache des Veranstalters.
3. Ein- und ausräumen der Stühle und Tische, der Bühne (Aufbau und Abbau) sowie Sportgeräte organisiert der Veranstalter unter Aufsicht des Hausmeisters auf seine Anweisungen. Der Bestuhlungsplan ist einzuhalten. Fluchtwege müssen frei bleiben.
4. Übergabe und Übernahme des Inventars der Wirtschaftsräume vor und nach der Veranstaltung erfolgt durch den Hausmeister oder einen Beauftragten des Vorstandes des OVR.
5. Für Schäden und Verluste an Einrichtungen und Inventar haftet der Veranstalter. Veränderungen an festen Einrichtungen sind unzulässig. Festgestellte Mängel und Schäden sind dem Hausmeister unverzüglich mitzuteilen.
6. Zur Refinanzierung von Unterhaltungskosten ist bei Benutzung der Wirtschaftsräume (Ausschank, Küche, Kühlraum) eine Aufwandsentschädigung an den OVR zu zahlen, die ggfls. jährlich neu festgesetzt wird. Der Betrag in Höhe von € 50,- ist nach Aufforderung auf das Konto des OVR, Mainzer Volksbank eG, IBAN DE85 5519 0000 0483 9660 16, BIC MVBMD55XX zu überweisen.
7. Für die Benutzung der Halle bzw. dem OVR Raum erhebt die Stadt Bingen eine Miete, die im Nutzungsvertrag festgesetzt wird.
11. Die benutzten Räume, Einrichtungen und die außenliegenden Freiflächen sind spätestens am Tage nach der Veranstaltung gründlich zu reinigen. Abnahme erfolgt durch den Hausmeister.
12. Sportstunden in der Turnhalle bis Freitags 17 Uhr und ab Montags 8 Uhr sollen, ebenso wie auch die Chorproben des MGV am Mittwoch im OVR-Raum., wenn es der Veranstaltungstermin zulässt stattfinden können.

Die Nutzungsbedingungen werden durch die Online Beantragung und erfolgter Genehmigung anerkannt.

Volker Schmitt, Vorsitzender

Bankverbindung: Mainzer Volksbank eG, **IBAN** DE85 5519 0000 0483 9660 16, **BIC** MVBMD55XX

Vorstand: **1.Vorsitzender** Volker Schmitt / KKD

2. Vorsitzende u. Schriftführer Bernd Müller / VWD - **Kassenverwalter** Winfried Anders / TSV